



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Physiotherapie (dual)**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2016,  
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, genehmigt vom Stiftungsrat am 13.10.2016,  
veröffentlicht am 28.10.2016 mit Wirkung zum 01.09.2024*

**§ 1  
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie ist ein Ausbildungsvertrag mit einer der am dualen Modell des Studiengangs beteiligten Kooperationsschulen (Ergotherapie-Schule Osnabrück e.V., Prof-Grewe-Schule für Physiotherapie oder einer anderen kooperierenden und auditierten Kooperationsschule) nachzuweisen. <sup>2</sup>Aus dem Vertrag muss ersichtlich sein, dass die Bewerberin oder der Bewerber in die duale Ausbildungsgruppe an der Kooperationsschule aufgenommen wird.

**§ 2  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Sommersemesters 2017 in Kraft.